

A N F R A G E von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Markus Schaaf (EVP, Zell)
betreffend Pöschwies – ein Pflegeheim?

Seit Kurzem finden wir auf der Liste der «Heime mit Pflegeplätzen und Altersheime» des Kantons Zürich die Forensisch-Psychiatrische Abteilung für stationäre Massnahmen in der Strafanstalt Pöschwies (FPA).

Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Gemäss Art. 39 Abs. 3 des KVGs handelt es sich bei den Heimen mit Pflegeplätzen und Altersheimen um Einrichtungen der Langzeitpflege. Mit welcher Begründung hat der Kanton Zürich die FPA auf die kantonale Pflegeheimliste genommen?
2. Ist es richtig, dass die über den Krankenkassenanteil anfallenden Pflegekosten durch die Gemeinden zu tragen sind? Wenn ja, durch welche Gemeinden?
3. Wie kann zwischen krankheitsbedingten Pflegeleistungen und Auswirkungen, die im Zusammenhang mit der Straftat und dem Strafvollzug stehen, unterschieden werden?
4. Wie kann der Regierungsrat der Gefahr entgegenwirken, dass die Direktion der Strafanstalt Pöschwies ihr Budget - und somit das Budget des Kantons durch Kostenverschiebung weg vom Strafvollzug hin zu Pflegeleistungen entlastet? Vorwiegend im Bereich von psychischer Erkrankung besteht die Gefahr, Strafvollzugskosten durch Pflegekosten zu finanzieren, durch die Krankenkassen, somit durch Pro-Kopf-Prämien, und durch die Gemeinden statt über die Kantonale Staatsrechnung. Ist hierzu der Regierungsrat das richtige Kontrollorgan?
5. Führen andere Kantone ihre Strafanstalten auf der kantonalen Pflegeheimliste? Wenn nicht, warum hat der Kanton Zürich erwogen, dies entgegen allen anderen Kantonen trotzdem zu tun?

Lorenz Schmid
Markus Schaaf